

Schulgeld und den Aufwand für die Kinder überhaupt, so möchte kaum für die eigentliche Nahrung des Mannes 15 Pfennige, wie dort, übrig bleiben und daneben auch noch die Bemerkung Platz ergreifen, daß sich an einem Tisch, wo viele Hunderte zugleich gespeiset werden, für 15 Pfennige pro Kopf weit mehr und bessere Kost liefern läßt, als an einem Familientisch von wenig Tischgenossen dafür beschafft werden kann.

Nun widerspricht jener Meinung allerdings die bereits heute von Sr. Excellenz, dem Hrn. Staatsminister im Allgemeinen abgegebene Erklärung, daß sämtliche Sträflinge nur eine Beköstigung nach Maßgabe des unentbehrlichen Bedarfs zu Erhaltung ihrer physischen Kräfte erhielten. Gleichwohl hat auf der andern Seite der mehrerwähnte Glaube einer überreichlich nahrhaften und schmackhaften Beköstigung derselben sich so in dem Lande eingewurzelt und zugleich so viel Lockendes, daß ich mich veranlaßt finde, Sr. Excellenz um eine nochmalige nähere und bestimmte Erläuterung der in dieser Beziehung wirklich vorherrschenden Umstände zu bitten, da nur auf diese Weise etwa obwaltende Mißverständnisse im Publico beschwichtigt werden können.

Staatsminist. v. Lindenau: Mit Vergnügen entspreche ich dem Wunsch des geehrten Abg., um über diese Verhältnisse einige Mittheilungen zu machen. Im Allgemeinen muß ich es bezweifeln, daß die Züchtlings-Kost noch geringer und schlechter werden könne, als sie es ist. Sie ist auf 15 Pfennige darum berechnet, weil dabei 2 Pfund Brod mit 10 Pfennigen in Ansatz kommen; bei den jetzigen geringen Kornpreisen beträgt dieß noch etwas weniger: hiernach bleiben also 5 Pfennige für die ganze übrige tägliche Kost. Dafür bekommen sie früh eine Suppe mit Salz und Gerstenmehl; Mittags Gemüse und Brod und Abends Brod, Salz und Wasser. Das ist die gewöhnliche Kost. Außerdem erhalten sie 8 mal im Jahre Fleisch, und wollen sie sich ein mehreres verschaffen, so muß dieß vom Ueberdienst geschehen; dieser wechselt zwischen 4—20 Gr. monatlich, wovon die Hälfte, also 1—4 Pf., täglich zum Gebrauche verwendet werden kann. Dafür dürfen sie sich weißes Brod, Milch, Taback, Butter, Del, Heringe und Bier kaufen: daß dieß nur sehr spärlich geschehen kann, geht aus den angegebenen Zahlen zur Gnüge hervor.

Welche kümmerliche Mittel die Züchtlinge zur Verbesserung ihrer Kost in Anwendung bringen, darüber erlaube ich mir nur ein Beispiel anzuführen, was namentlich einen ungewöhnlichen Verbrauch des Brennöls herbeigeführt hat; denn so schlecht und ungenießbar dieß ist, so war es doch von einigen Züchtlingen dazu benützt worden, um ihr Brod darinnen zu rösten.

Abg. v. Hartmann: Nach dieser Erläuterung kann wohl nicht eine Veränderung der Beköstigung eintreten, aber ich gebe zu erwägen, ob nicht in den Erwerbszweigen eine Aenderung gemacht werden könnte, so daß namentlich die Gerberei in diesen Anstalten betrieben würde.

Staatsminist. v. Lindenau: Ich bemerke dagegen, daß die Gerberei ein großes Betriebscapital erfordert, und dadurch

auch in das Innungswesen auf eine Art eingegriffen werden würde, die Beschwerden veranlassen könnte.

Abg. Eisenstuck: Es ist von mir auch die Erfahrung gemacht worden, und die aus dem Zuchthaus kommen, haben mich überzeugt, daß die Kost schlecht und nur auf das Nothwendigste beschränkt ist; und daß es ein großer gewaltiger Irrthum wäre, wenn man glaubt, daß die Züchtlinge eine gute Verpflegung hätten. Ich theile die Ansicht, daß es kaum eine Strafanstalt in ganz Deutschland geben wird, wo die Züchtlinge nicht besser gehalten werden; aber dessenungeachtet will ich nicht bergen, daß die Summe des Aufwandes vielleicht etwas höher ist, als man nach der Kost, welche die Züchtlinge erhalten, annehmen sollte. Darin kann etwas liegen, und es wird sich vielleicht manches bei einer näheren Beaufsichtigung herausstellen. Daß Unterschleife stattgefunden haben, unterliegt keinem Zweifel. Wenn ein anderer Abg. glaubt, daß man die Züchtlinge mit andern Arbeiten beschäftigen soll, so ist das eine schwere Aufgabe, wenn man nicht die freien Arbeiter in ihrem Geschäftsbetrieb stören will. Ich beziehe mich auf die große hamburgische Zwangarbeitsanstalt. Da fabriciren sie Strümpfe; aber diese werden nicht in Hamburg verkauft, sondern auf fremde Märkte geschickt, und dort tief unterm Preise verkauft; aber man hat eingesehen, daß es nicht gut ist, den hamburgischen Markt dadurch zu beschränken. Man muß hier nicht davon ausgehen, den größtmöglichen Gewinn zu erreichen, sondern das Augenmerk haben, der Concurrenz der freien Arbeiter nicht störend entgegen zu treten, und das würde mit der Gerberei der Fall sein.

Abg. v. Hartmann: In letzterer Beziehung bemerke ich, daß auf die Messen auch viel auswärtiges Leder kommt, und nicht allein sächsisches Fabrikat hier in Frage ist, also die Concurrenz im Lande selbst nicht benachtheiligt würde.

Der Vicepräsident stellt hierauf die Frage: Wird die Summe von 28,030 Thln. 11 Gr. 10 Pf. bewilligt? Sie wird gegen eine Stimme mit Ja beantwortet, und der Präsident schließt sodann nach 2 Uhr die Sitzung.

Zweihundert und vier und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 12. April 1834.

Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf wegen Befreiung von indirecten Abgaben oder deshalb zu gewährenden Entschädigungen.

Die Sitzung nimmt um 9 Uhr ihren Anfang. Das über die vorhergehende Session aufgenommene Protocoll wird verlesen, von der Kammer genehmigt und durch Bischof M a u e r m a n n und D. H e r r m a n n mit vollzogen.

Auf der Registrande befindet sich:

Gesuch des Postmeisters Johann Carl Valentin Grohmann zu Merseburg, um Verwendung für die Berichtigung einer aus dem 17. Jahrhundert herrührenden Anforderung von 3000 Rfl. Resolution: An die 4. Deputation.

Man nimmt hierauf die zu heute anberaumte Wahl eines die Stelle des Fürsten v. Schönburg vertretenden Mitgliedes der I. Deputation in der gebräuchlichen Weise vor.